

## Keine gesetzliche Einschränkung von Koalitionsfreiheit und Streikrecht

Der Gewerkschaftstag des Landesverbandes Bremen setzt sich für die volle Koalitionsfreiheit und das uneingeschränkte Streikrecht entsprechend Grundgesetz und Tarifvertragsgesetz ein. Deshalb lehnen wir Initiativen zur gesetzlichen Einschränkung von Koalitionsfreiheit und Streikrecht ab.

Angenommen, 2 Enthaltungen

Begründung:

Der Grundsatz der Tarifeinheit war in Deutschland bis Anfang 2010 aufgrund einer über Jahrzehnte andauernden ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geltendes Recht. Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung bestimmte damit den anzuwendenden Tarifvertrag, wenn mehrere Tarifverträge dieselbe Tätigkeit regelten.

Das BAG hält seit Mitte dieses Jahres im Falle der Tarifpluralität nicht weiter am Grundsatz der Tarifeinheit fest. Es gebe keinen übergeordneten Grundsatz, dass für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art in einem Betrieb nur einheitliche Tarifregelungen zur Anwendung kommen könnten.

Daraufhin haben der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dieter Hundt, und der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Michael Sommer, auf einer Pressekonferenz eine gemeinsame Initiative vorgestellt, die so genannte Tarifeinheit gesetzlich zu regeln.

Sie fordern, durch eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes künftig gesetzlich vorzuschreiben, dass für gleichartige Arbeitsverhältnisse in einem Unternehmen nur ein einziger Tarifvertrag zur Anwendung kommen darf.

Im Falle von mehreren Tarifverträgen soll dann derjenige Tarifvertrag, den die Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern im Unternehmen abgeschlossen hat, alle anderen verdrängen. Darüber hinaus soll die sich aus dem vorrangigen Tarifvertrag ergebende Friedenspflicht, während der nicht gestreikt werden darf, für alle ArbeitnehmerInnen auch dann gelten, wenn sie der Gewerkschaft, die den Vertrag abgeschlossen hat, gar nicht angehören.

Dies läuft auf ein gesetzliches Streikverbot für diese ArbeitnehmerInnen hinaus und damit auf eine erhebliche Einschränkung des Streikrechts, die von namhaften und insbesondere auch gewerkschaftsnahen Juristen als klare Verletzung des Grundrechts der Koalitionsfreiheit und daher als verfassungswidrig eingeschätzt wird. In den DGB-Gewerkschaften wird die BDA-DGB-Initiative, die in den Gewerkschaften vor ihrer Bekanntgabe kaum diskutiert worden ist, mittlerweile von vielen Seiten kritisiert.

Die größtmögliche Einheit unter den ArbeitnehmerInnen ist zweifellos überaus wichtig, darf aber keine Sache staatlichen Zwanges werden, sondern muss Ergebnis arbeitnehmerorientierter gewerkschaftlicher Arbeit sein.

Ohne die uneingeschränkte Möglichkeit zu Tarifverträgen mit den erforderlichen Arbeitskämpfmaßnahmen sind die im Grundgesetz verankerte Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie als Eckpfeiler unseres Sozialstaates und unserer Demokratie nicht durchzusetzen.

Elke Baumann, Hajo Kuckero, Darius Pyrsch